



Arbeitshilfe

Aktiv gegen sexualisierte Gewalt

Prävention und Intervention in der DPSG



 **dpsg**

*„Sexualität ist universell in allen Lebensformen.
Sexualität ist keine Sünde.
Sünde entsteht, wenn Sexualität missbraucht wird.“*

Lord Robert Baden-Powell



Inhalt

Inhalt	1
Vorwort	2
Definitionen	3
Pädagogische Grundlage	5
Leitbild	6
Rahmenbedingungen	8
Präventionsansatz	9
Der Präventionsbegriff	9
Prävention in der DPSG	9
Prävention in unserer Ausbildung	10
Prävention in der Gruppenstunde	12
Intervention	13
Verdachtsmomente	13
Interventionsleitfaden	14
Dokumentation	16
Täter- und Opferverhalten	18
Täterstrategien	18
Opfersignale	19
Kontaktstellen	20
Kontaktadressen der Diözesanbüros	21
Weiterführende Materialien	22

Vorwort

Liebe Leiterinnen und Leiter, liebe Verantwortliche in der DPSG,

Als Kinder- und Jugendverband ist es uns ein Grundanliegen, Kinder und Jugendliche zu schützen, zu stärken und sie zu selbstbewussten Menschen zu erziehen. Dieses Grundanliegen verstehen wir als Teil unseres pfadfinderischen Erziehungsauftrages und ist entsprechend Teil unserer verbandlichen Ordnung und Ausbildung.

Prävention sexualisierter Gewalt ist in unserem Verband nicht erst Thema, seitdem sich Staat und Kirche dem Thema widmen. Lange bevor das Bundeskinderschutzgesetz und die Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz in Kraft getreten sind, hat die DPSG Prävention bereits zum Thema gemacht.

Natürlich nehmen wir die uns auferlegten Verpflichtungen ernst und reagieren darauf. Wir möchten aber über die strukturellen Anforderungen hinaus eine Kultur in unserem Verband leben, die deutlich macht, dass für sexualisierte Gewalt bei uns kein Platz ist. Dabei ist uns bewusst, dass sexualisierte Gewalt auch unter Kindern und Jugendlichen auftreten kann. Auch Kinder und Jugendliche können die Grenzen anderer verletzen und übergriffig werden. Wir möchten Kinder und Jugendliche nicht nur innerhalb unseres Verbandes vor Gewalt schützen, sondern sie auch gegen Gewalt außerhalb der DPSG stark machen.

Ziel dieser Arbeitshilfe ist, euch für das Thema zu sensibilisieren. Gleichzeitig soll sie dabei helfen, Unsicherheiten und Unklarheiten zu beseitigen. Außerdem bietet sie konkrete Handlungsempfehlungen bei Situationen, die eine Intervention notwendig machen.

Wir wünschen euch und euren Gruppen eine Kultur, die auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen aufbaut und in der niemand Angst haben muss, ihre oder seine Gefühle und Grenzen zu äußern.



Kerstin

Kerstin Fuchs



Dominik

Dominik Naab

Bundesvorstand

Definitionen

Unter **sexualisierter Gewalt** verstehen wir jede Form von sexueller Handlung, die entweder gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen wird oder der die Betroffenen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen, unterscheiden wir zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten und nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat. Nicht jede Grenzverletzung ist sexuell motiviert oder wird bewusst durchgeführt.

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie in jedem Fall beabsichtigt und sexuell motiviert. Auch hierbei muss es sich noch nicht um Straftaten gemäß Strafgesetzbuch handeln.

Beispiele für Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe sind unter anderem Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind, Berührungen an Stellen, die als unangenehm empfunden werden oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung der Täterin bzw. des Täters beitragen sollen, auch wenn diese von Dritten als harmlos angesehen werden.

Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellt, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem die Motivation der übergriffigen Person sowie das Empfinden der oder des Betroffenen.

Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen, ist immer eindeu-



Sind Gemeinschaftsduschen okay? Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung darstellt, ist abhängig vom individuellen Empfinden der betroffenen Person.

tig und von der Täterin oder dem Täter gewollt. Im Sexualstrafrecht sind verschiedene Formen von sexuellem Missbrauch definiert. Welche Straftaten für uns als Kinder- und Jugendverband vor allem von Relevanz sind, könnt ihr im Schaukasten nachlesen¹.

¹ Enders, Ursula / Kossatz, Yücel: Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In: Enders, Ursula (Hg.): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln 2012, S. 30-51.

Es wird unterschieden zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB) und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB).

Sexueller Missbrauch von Kindern liegt vor, wenn eine Person sexuelle Handlungen an Personen unter 14 Jahren vornimmt, an sich oder an Dritten vornehmen lässt, solche vor einem Kind vornimmt oder ein Kind dazu bestimmt, solche an sich selbst vorzunehmen oder aber auf ein Kind durch pornographische Abbildungen oder Darstellungen einwirkt.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen liegt vor, wenn eine Person unter Ausnutzen einer Zwangslage oder gegen Entgelt sexuelle Handlungen an einer Person zwischen 14 und 18 Jahren vornimmt oder an sich vornehmen lässt oder diese Person dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen. Ebenso wird von sexuellem Missbrauch von Jugendlichen gesprochen, wenn eine Person über 21 Jahre an einer Person zwischen 14 und 16 Jahren sexuelle Handlungen vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen.

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen bezeichnet sexuelle Handlungen einer Person mit Minderjährigen, wenn zwischen der Person und dem Jugendlichen ein Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis besteht oder es sich bei dem Jugendlichen um ein leibliches Kind handelt.

Im Sexualstrafrecht wird nicht unterschieden, ob es sich bei Personen, die sexuellen Missbrauch begehen, um Kinder, Jugendliche oder Erwachsene handelt. Kinder und Jugendliche können anderen Kindern und Jugendlichen ebenso Gewalt antun wie Erwachsene.

Auch wenn Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe noch keine strafbaren Handlungen gemäß Strafgesetzbuch sind, ist es wichtig, sie als solche erkennen zu können. Dabei ist es irrelevant, ob es sich dabei nun um eine Grenzverletzung oder aber um einen sexuellen Übergriff handelt. Jede Art der Grenzverletzung, sexualisierter Übergriffe oder Missbrauch haben in unserem Verband keinen Platz. Es gilt, bereits bei Grenzverletzungen und sexualisierten Übergriffen tätig zu werden, um es gar nicht zu weiteren Übergriffen oder gar einem Missbrauch kommen zu lassen.

Pädagogische Grundlage

Die DPSG ist Teil einer weltweiten Erziehungsbewegung. Der Verband fördert junge Menschen. Sie lernen ihre sozialen und emotionalen, spirituellen und geistigen sowie körperlichen Fähigkeiten einzusetzen. Durch selbstgesetzte Ziele und prägende Erlebnisse entdecken und entwickeln Wölflinge, Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder, Pfadfinderinnen und Pfadfinder und Roverinnen und Rover die eigene Persönlichkeit. Eine starke Persönlichkeit ist aus unserer Sicht der beste Schutz gegen sexualisierte Gewalt. Der Gründer der Pfadfinderbewegung, Lord Robert Baden-Powell of Gilwell, gibt – eingebunden in die ganzheitliche pfadfinderische Erziehung – folgende Ausgangspunkte:

„Paddle your own canoe“ meint, dass Kinder und Jugendliche bei uns lernen, sich von niemandem etwas aufzwingen zu lassen und zunehmend eigenständig zu denken und zu handeln. Dazu werden sie von Leiterinnen und Leitern auf altersstufengerechte Weise in die Verantwortung genommen und an Entscheidungen beteiligt, u.a. im Rahmen der Projektmethode oder auch durch die verbandlichen Möglichkeiten der Mitbestimmung. Kinder und Jugendliche werden in unserem Erziehungsverband zu selbstbestimmten Persönlichkeiten erzogen.

„Learning by doing“ heißt, dass Kinder und Jugendliche bei uns Dinge erleben und Erfahrungen sammeln, welche sie persönlich weiterbringen und sie in ihrem Selbstbewusstsein stärken. Dazu sorgen Leiterinnen und Leiter immer wieder – ob in Gruppenstunden oder im Zeltlager – für einen geschützten Rahmen, in welchem die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich auszuprobieren.



In der DPSG werden Kinder und Jugendliche zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten erzogen.

„Look at the girl/boy“ bedeutet, dass Leiterinnen und Leiter die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen sensibel wahrnehmen und sich in ihrem Tun daran orientieren. Sie nehmen ihre eigenen Grenzen und auch die Grenzen der Kinder und Jugendlichen bewusst wahr. Sie ermutigen Kinder und Jugendliche, eigene Grenzen zu entwickeln und Grenzverletzungen nicht zu akzeptieren. Um das zu gewährleisten, ist es beispielsweise erforderlich, einen Trupp immer zu zweit zu begleiten und eine gemischtgeschlechtliche Gruppe immer in einem gemischtgeschlechtlichen Team zu leiten.

Leitbild

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientieren wir unser Tun am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz sehen wir unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.



**... gehe ich zuversichtlich
und mit wachen Augen durch die Welt.**

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder...



**... begegne ich allen Menschen
mit Respekt und habe alle Pfadfinder
und Pfadfinderinnen als Geschwister.**

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.



**... bin ich höflich
und helfe da, wo es notwendig ist.**

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.



**... mache ich nichts halb
und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.**

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.



**... entwickle ich eine eigene Meinung
und stehe für diese ein.**

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



**... sage ich, was ich denke,
und tue, was ich sage.**

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



**... lebe ich einfach
und umweltbewusst.**

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



**... stehe ich zu meiner Herkunft
und zu meinem Glauben.**

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Rahmenbedingungen

Auch Staat und Kirche nehmen sich dem Thema Prävention an. Sie erarbeiten Richtlinien und entwickeln bestehende Vorgaben weiter, die auch für uns als katholischer Kinder- und Jugendverband gelten. Da sich diese Vorgaben stets weiterentwickeln und sich unseren gesellschaftlichen Bedingungen anpassen, haben wir darauf verzichtet, sie in dieser Arbeitshilfe zu erläutern. Welche Grundlagen aktuell und relevant sind und was sie für euch und euren Stamm bedeuten, könnt ihr auf unserer Homepage unter <http://dpsg.de/de/themen/praevention.html> nachlesen.



<http://dpsg.de/de/themen/praevention.html>



Präventionsansatz

Der Präventionsbegriff

Prävention begegnet uns in unserem Alltag an vielen Stellen. Sei es der Bereich der Gesundheitsprävention, Suchtprävention oder auch Gewaltprävention. So viele verschiedene Präventionsbegriffe es gibt, so viele verschiedene wissenschaftliche Definitionen gibt es. Im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt hat sich der Präventionsbegriff des Psychiaters Gerald Caplan etabliert. Dieser unterscheidet drei Arten der Prävention: die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention.

Primäre Prävention ist gleichzusetzen mit Vorbeugen. Wenn im Allgemeinen über Prävention gesprochen wird, ist in der Regel primäre Prävention gemeint. Primärprävention hat das Ziel, sexualisierte Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen.

Sekundäre Prävention setzt da an, wo grenzverletzendes Verhalten bereits aufgetreten ist, kann also als Intervention verstanden werden. Ziel ist hierbei, wiederholte Grenzverletzungen zu verhindern bzw. Schlimmerem vorzubeugen.

Tertiäre Prävention ist gleichbedeutend mit Rehabilitation und zielt vor allem darauf ab, Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, zu vermindern².

Prävention in der DPSG

In der DPSG gehen wir von einem ganzheitlichen Präventionsbegriff aus und verstehen auch Intervention und Rehabilitation als Teile der Prävention. Wenn im folgenden Kapitel von Prävention gesprochen wird, ist damit hauptsächlich die Primärprävention gemeint. Auf die Sekundärprävention – also Intervention – wird im nachfolgenden Kapitel eingegangen. Die Tertiärprävention beginnt im Anschluss an die Sekundärprävention. In diesem Fall sollten die betroffenen Kinder und Jugendliche Hilfe suchen bei einer Expertin oder einem Experten. Die Leiterinnen und Leiter können die Betroffenen unterstützen, indem sie bei der Suche nach einer geeigneten Beratungsstelle helfen.

In unserem Verband verstehen wir Prävention als Querschnittsthema, daher ist sie in unserem Verband bewusst an vielen Stellen verortet. Neben der strukturellen Verankerung des Themas gehört für uns aber auch dazu, eine Kultur zu schaffen, in der Grenzverletzungen keinen Platz finden. Um dies zu erreichen, müssen wir als Leiterinnen und Leiter sensibel sein für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Wir müssen sie und ihre Gefühle ernst nehmen. Genauso müssen wir auf unsere Gefühle achten und Vorbild sein.

² Marquardt-Mau, Brunhilde: Prävention in der Schule. In: Bange, Dirk / Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen u. a. 2002, S. 439.

Prävention in unserer Ausbildung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für uns als Verband selbstverständlich. Dabei kann und darf Präventionsarbeit nicht erst als struktureller Aspekt unseres Verbandes auf Diözesan- und Bundesebene Platz finden, sondern muss bereits bei den Stämmen vor Ort stattfinden. Um Leiterinnen und Leiter in dieser Arbeit zu unterstützen, ist das Thema Teil unserer Woodbadge-Ausbildung in Form der Bausteine „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Sensibilisierung und Intervention“ und „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Vertiefung und Prävention“ Teil unserer Woodbadge-Ausbildung.

Baustein 2.d

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention

Ziele

Die Leiterin/der Leiter ...

... ist für die Probleme von Gewalt und Übergriffen und Kinder und Jugendliche sensibilisiert.

... ist für die Probleme von Gewalt und Übergriffen auf bzw. Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert.

... weiß um geeignete Möglichkeiten der Intervention.

Teilziele

Die Leiterin/der Leiter ...

... ist in der Lage, Anzeichen von Grenzüberschreitungen bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu erkennen.

... kennt die besondere Situation in Jugendverbänden und berücksichtigt dies in ihrem/seinem Leitungshandeln.

... kennt geeignete Maßnahmen der Intervention und kann diese einleiten.

Inhalte

Sensibilisierung

- Definition von Vernachlässigung, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt
- Signale und Symptome, die auf Missbrauchs- und Gewalterfahrungen hinweisen können
- Wie sehen Grenzüberschreitungen bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt aus?
- Kontexte (z. B. Familie, Gleichaltrige und Verantwortliche im Jugendverband) von Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche
- Sensibilisierung für Übergriffe von Leitungskräften in Jugendverbänden – typische Strategien und Verhaltensweisen

Intervention

- Auseinandersetzung mit dem Interventionsfahrplan der DPSG (s. Kapitel Intervention)
- Wie gehe ich bei einem Verdacht auf Vernachlässigung, seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt vor?
- Wissen um die Notwendigkeit von professioneller Unterstützung und Kenntnis der lokalen Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Wissen um begrenzte Handlungsmöglichkeiten und eigene Belastungsgrenzen und Notwendigkeit besonnenen Handelns
- Wissen um die Folgen von Aufdeckung von Gewalterfahrungen auf die Situation im Stamm bzw. der Gruppe
- Schutz der Privatsphäre von Geschädigten und Beschuldigten/mutmaßlichen Täterinnen und Tätern

Baustein 2.e

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention

Ziele

Die Leiterin/der Leiter...

... verfügt über differenziertes Wissen um Hintergründe zu den verschiedenen Formen und Kontexten von Gewalt, Übergriffen und Vernachlässigung. ... ist in der Lage, mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Grenzverletzungen in verschiedenen Kontexten (Verband, Familie, Internet, etc.) präventiv zu arbeiten.

Inhalte

Hintergründe

- Ursachen und Häufigkeiten von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bzw. Übergriffen (synonym: Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch) sowie Vernachlässigung
- Vertiefend: Formen seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung
- Rechtliche Situation, Straftatbestände und Verfahrensablauf
- Tätertypen (Familienangehörige, Kinder/Jugendliche, Jugendgruppenleiter usw.) und Täterstrategien
- Auseinandersetzung mit dem Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt

Prävention

- Möglichkeiten und Grenzen von pädagogischen Ansätzen der Persönlichkeitsstärkung und des Nein-Sagen-Lernens von Kindern und Jugendlichen
- Ausprobieren von Methoden für die Gruppenstunde



Viele Methoden nähern spielerisch dem schwierigen Thema. Prävention ist Teil unserer Gruppenstunden.

- Umgang mit möglichen Gewaltformen mit Handy und im Internet („Internet-Führerschein“)
- Planen von Präventivmaßnahmen und Einbindung der Eltern

Intervention

- Vertiefende Hintergründe zur Intervention bei Verdacht auf seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt³

³ Gesamtverbandliches Ausbildungskonzept: 1. Ausbildung der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter – Einstieg und Module

Prävention in der Gruppenstunde

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ihre Gefühle und Empfindungen. Und genauso haben sie das Recht, mitzuteilen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Damit sich Kinder und Jugendliche ernst genommen fühlen, müssen wir darauf achten, ihre Interessen, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Unsere Aufgabe ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu stärken. Denn Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich besser vor sexualisierter Gewalt schützen.

Dabei gibt es insgesamt acht Regeln, die sie gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern in den Gruppenstunden lernen sollen:

- *Mein Körper gehört mir!*
- *Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen!*
- *Es gibt gute, schlechte und komische Berührungen!*
- *Ich darf „Nein“ sagen!*
- *Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!*
- *Ich darf Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde!*
- *Kein Erwachsener hat das Recht, Kindern Angst zu machen⁴!*
- *Ich bin nicht schuld!*

Wie ihr euch mit euren Gruppenkindern dem Thema nähert, hängt von vielen Faktoren ab. Zu diesen Faktoren gehören natürlich das Alter und die Stufe der Kinder und Jugendlichen. Aber auch eure eigene Erfahrung und euer Wissen zu dem Thema sind entscheidend dafür, wie ihr das Thema in den Gruppenstunden oder auch im Sommerlager einbringt.

Prävention in der Gruppenstunde bedeutet keinesfalls, dass ihr sexualtherapeutisch mit den Gruppenkindern arbeiten müsst. Auch ist es nicht zwingend notwendig, ein mehrwöchiges Projekt zum Thema Sexualität durchzuführen. Es gibt einfache Methoden oder kleine Spiele, die ihr zu Beginn oder am Ende einer Gruppenstunde durchführen könnt. Wichtig ist vor allem, dass ihr den Kindern und Jugendlichen ein Vorbild seid. Wenn ihr möchtet, dass Kinder und Jugendliche sich dem Thema öffnen, müsst ihr euch zuerst dem Thema öffnen. Und wenn ihr möchtet, dass Kinder und Jugendliche zu ihren Gefühlen stehen und lernen, sie auszudrücken, müsst ihr genauso eure eigenen Gefühle ernst nehmen und sie mitteilen.

Wenn ihr euch entschieden habt, bewusst mit den Kindern präventiv zu arbeiten, gilt es, dabei ein paar Dinge zu beachten. Eine Einheit zur Präventionsarbeit solltet ihr erst durchführen, wenn ihr die Ausbildungsbausteine 2d und 2e absolviert habt. Dort lernt ihr geeignete Methoden und die Grundlagen, um eine solche Einheit vernünftig vorzubereiten und durchzuführen. Zudem ist es sinnvoll und bei Kindern unter 14 Jahren sogar erforderlich, sich das Einverständnis der Eltern einzuholen, zum Beispiel im Rahmen eines Elternabends. Doch nicht nur das Einverständnis der Eltern sollte vorausgesetzt werden, auch macht es Sinn, die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darüber zu informieren, was ihr als Einheit geplant habt. Auch sie sollten einverstanden sein und unbefangen in das Projekt gehen. Wichtig ist vor allem: überfordert euch und die Kinder nicht und nutzt die Unterstützung und Hilfe des Diözesanbüros oder Bundesamtes.

⁴ Bange, Dirk: Prävention mit Kindern. In: Bange, Dirk / Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen u. a. 2002, S. 447-448.

Intervention

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

Verdachtsmomente

Ob und wie ihr eingreifen müsst, ist abhängig von der Art des Verdachts. Generell unterscheiden wir zwischen einem *vagen und einem erheblichen Verdacht*. Bei einem *vagen Verdacht* geht es um grenzverletzendes Verhalten, das beobachtet wurde. Vage ist der Verdacht auch dann, wenn ihr selber die Situation nicht beobachtet habt oder sie euch nicht von dem betroffenen Kind oder der bzw. des betroffenen Jugendlichen mitgeteilt wurde, sondern euch durch ein anderes Kind, eine andere Jugendliche oder einen anderen Jugendlichen davon berichtet wird. Um einen *erheblichen Verdacht* geht es, wenn sich ein sexueller Übergriff ereignet hat und das Kind bzw. die oder der Jugendliche sich euch anvertraut.

Eine Grenzverletzung bedeutet noch keinen Straftatbestand. Aber genau hier müssen wir bereits intervenieren. Zum einen stellen wir so sicher, dass sich die Kinder und Jugendlichen bei uns wohlfühlen und Vertrauen zu uns haben. Zum anderen müssen wir uns bewusst sein, dass potentielle Täterinnen und Täter häufig mit Grenzverletzungen beginnen, um so die Grenzen der Kinder und Jugendlichen und die Reaktionen des Umfelds zu testen.

Intervention bei Grenzverletzungen betrifft vor allem Situationen, die sich bei Aktionen und Veranstaltungen unseres Verbandes ereignen. In der Regel ist es hier ausreichend, mit der grenzverletzenden Person (das kann eine Leiterin, ein Leiter oder ein anderes Kind oder eine andere Jugendliche oder ein anderer Jugendlicher sein) zu sprechen, zu erklären, warum dieses Verhalten bei uns nicht erwünscht ist und aufzuzeigen, warum es für das betroffene Kind oder Jugendlichen unangenehm ist. Grenzverletzungen werden häufig nicht bewusst begangen und sind nicht zwangsläufig sexuell motiviert. Aber auch nach dem Gespräch solltet ihr die grenzverletzende Person und ihr Verhalten weiter beobachten. Kommen Grenzverletzungen weiterhin vor, reicht ein klärendes Gespräch nicht mehr. Haltet euch in diesem Fall an den Interventionsleitfaden.



Der Umgang mit Verdachtsmomenten kann eine ziemliche Belastung sein. Der Interventionsleitfaden kann Sicherheit bieten..

Bei einem vagen Verdacht solltet ihr als erstes prüfen, woher dieser kommt und die Situation beobachten. Wenn sich der Verdacht erhärtet oder bei euch ein „komisches“ Gefühl bleibt, solltet ihr euch ebenfalls an den Interventionsleitfaden halten.

Dieser Interventionsleitfaden gibt euch Hilfestellung bei einem erheblichen Verdacht oder bei einer durch euch beobachteten Situation. Der Leitfaden ist anwendbar bei sexuellen Übergriffen sowohl außerhalb als auch innerhalb des Verbands. Hierbei handelt es sich aber lediglich um einen Leitfaden, der euch eine Orientierung geben soll. Natürlich ist jeder Fall ein Einzelfall und entsprechend individuell zu behandeln. Das solltet ihr immer im Hinterkopf behalten.

Interventionsleitfaden

Stammesebene

1. Bewahre Ruhe.

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht alleine.

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde.

3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch das Ausfallen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

... entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet

... überlegt ihr, wie ihr das betroffene Kind, die betroffene Jugendliche oder den betroffenen Jugendlichen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: gebt dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen das Gefühl, ernst genommen zu werden!

... entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.

... entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.

... klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.

... überlegt ihr euch, durch wen alle Betroffene weiter begleitet werden.

5. Dokumentiert den Prozess.

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidung. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Was ihr bei der Dokumentation beachtet solltet, haben wir im Anschluss an den Interventionsleitfaden für euch zusammengestellt.

6. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Diözesanebene:

1. Seid Ratgeber und Unterstützer.

Auch für die Leiterinnen und Leiter, die mit dem Verdacht umgehen müssen, kann eine solche Situation sehr belastend sein. Bei Bedarf vermittelt ihr den Kontakt zu einer professionellen therapeutischen Beratung. Leistet Unterstützung auch persönlich vor Ort.

2. Informiert den Bundesvorstand.

Ihr müsst den Bundesvorstand dann informieren, wenn ihr euch für ein Verbandsausschlussverfahren entscheidet. Wenn die Öffentlichkeit von dem Verdacht erfährt, solltet ihr ebenfalls den Bundesvorstand informieren, damit er euch dabei helfen kann, zu entscheiden, ob und wie ihr mit der Öffentlichkeit umgeht. Gegebenenfalls übernimmt der Bundesvorstand selber die Kommunikation.

Dokumentation

Im Interventionsleitfaden haben wir darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig ist, den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und den aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen.

Dabei solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene. Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Nachfolgend haben wir für euch exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst.

Dokumentationsbogen

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/ des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/ des Beobachters Nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung/ Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	

Täter- und Opferverhalten

Täterstrategien

Sexueller Missbrauch funktioniert in den häufigsten Fällen durch Beziehung und Manipulation. Er ist geplant, vorbereitet und organisiert. So wie Täterinnen und Täter die Kinder und Jugendlichen manipulieren, genauso manipulieren sie die Eltern, die Freundinnen und Freunde und auch jeden von uns. Sie suchen gezielt Orte, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten und sich wohlfühlen. Und genau solche Orte bieten wir als Verband Kindern und Jugendlichen. Täterinnen und Täter nutzen und missbrauchen die familienähnlichen Strukturen unseres Verbandes.

Diese Strukturen sind Kern unseres Verbandes. Wir können und wollen sie nicht aufbrechen. Denn sie bergen viele Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen in unserem Verband. Sie helfen ihnen, Gemeinschaft, Nähe und Vertrauen zu erleben und Beziehungen aufzubauen. Es darauf an, uns der Gefahren bewusst zu sein, achtsam zu sein und das Gefahrenpotential zu minimieren.

Die nachfolgende Vorgehensweise potentieller Täterinnen und Täter ist eine mögliche Täterstrategie. Sie sagt viel darüber aus, welche Mittel Täterinnen und Täter nutzen und wie sie denken. Uns das vor Augen zu führen, ist wichtig, um uns und die Kinder und Jugendlichen in unserem Verband bestmöglich zu schützen.

1. **Sichere dir Achtung und Unterstützung deiner Umgebung, übernimm „Schlüsselfunktionen“!**
2. **Entlaste deine Kollegen und biete deine Mitarbeit an, wo sie gebraucht wird. Übernimm lästige Aufgaben, mache dich unentbehrlich und beliebt!**
3. **Schaffe Gelegenheiten, mit Kindern alleine sein zu können!**
4. **Wähle Kinder aus, die emotional bedürftig sind!**
5. **Wenn Kinder auf dich reagieren, fange an sie zu berühren, anfangs möglichst unverfänglich!**
6. **Wenn der Missbrauch geschehen ist, rechtfertige dich vor dem Kind. Bagatellisiere, appelliere, entschuldige, werte ab, schmeichle, belohne, bedrohe⁵...**

5 Aus der Fortbildung „Kinder und Jugendliche schützen – Einführung in das Basiswissen“, 2011 von Gesa Bertels



Täterinnen und Täter suchen gezielt Orte, wo sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen.

Opfersignale

Kinder und Jugendliche, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, können die unterschiedlichsten Merkmale aufweisen. Besonders extreme Verhaltensweisen und auch Wesensänderungen können Signale sein. Genauso kann es passieren, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, ihrem Alter nicht angemessenes, sexualisiertes Verhalten an den Tag legen. Vielleicht verhalten sie sich distanzlos oder sie isolieren sich völlig. Selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Schlaflosigkeit und Konzentrationsstörungen; all das können Signale dafür sein, dass das Kind oder die bzw. der Jugendliche Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist.

Gerne hätten wir für euch eine Checkliste erstellt, anhand derer ihr genau erkennen könnt, ob ein eurer Gruppenkinder Opfer von Gewalt wurde. Diese Checkliste gibt es nicht. Zum einen möchten die meisten betroffenen Kinder und Jugendliche nicht, dass ihre Erlebnisse öffentlich werden. Sie tun alles dafür, zu vermeiden, dass ihre Situation von anderen erkannt wird. Sie wehren ab, bagatellisieren und verleugnen. Zum anderen können auffällige Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen aber auch ganz andere Ursachen haben und müssen nicht zwangsläufig auf sexuellen Missbrauch zurückzuführen sein. Egal wo die Gründe liegen, wichtig ist, dass ihr wachsam seid, wenn sich das



Seid wachsam, wenn Kinder und Jugendliche scheinbar grundlos ihr Verhalten ändern.

Verhalten von Kindern oder Jugendlichen scheinbar grundlos ändert.

Um Gewissheit zu bekommen, müssen sich die Kinder und Jugendlichen uns anvertrauen und mit uns reden. Und um das zu erreichen, müssen wir Prävention in unserem Verband, in unseren Stämmen und in jeder unserer Gruppen etablieren. Vor allem müssen wir den Kindern und Jugendlichen zeigen, dass sie uns vertrauen können, wir ihnen zuhören, sie uns mit dem Gesagten nicht überfordern und dass wir bereit sind, mit ihnen gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Kontaktstellen

Immmer wieder konntet ihr in der Arbeitshilfe lesen, dass ihr nicht alleine bleiben sollt mit dem Thema und euch Hilfe holen sollt. Nachfolgend findet ihr Kontaktadressen und Tipps, wie ihr eine geeignete Beratungsstelle findet.

Bei allen Fragen und Problemen könnt ihr euch immer an euer Diözesanbüro wenden. Die meisten Diözesen haben mittlerweile eine Ansprechperson für das Thema. Diese Person kann euch häufig selbst schon eure Fragen beantworten. In jedem Fall aber kann sie euch eine geeignete Beratungsstelle empfehlen. Nachfolgend findet ihr die Kontaktadressen der Diözesanbüros.

Auch im Bundesamt gibt es eine hauptberufliche Ansprechperson für das Thema. Ihr erreicht sie unter praevention@dpsg.de oder telefonisch unter 02131-469986.

Ihr könnt euch auch direkt an die Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbund e.V. (DKSB) wenden. In welchen Städten und Kreisen der DKSB mit Ortsverbänden vertreten ist, erfahrt ihr auf der Homepage unter www.dksb.de.

Wenn ihr bei einem konkreten Problem professionelle Beratung benötigt, sind das Aufsuchen einer Fachberatungsstelle und die Inanspruchnahme der Beratung generell kostenlos.



Kontaktadressen der Diözesanbüros

Stand 08.08.2013

Diözesanverband	E-Mail-Adresse	Telefonnummer	Homepage
Aachen	info@dpsg-ac.de	02434-98120	www.dpsg-dv-aachen.de
Augsburg	mail@dpsg-augsburg.de	0821-3152161	www.dpsg-augsburg.info
Bamberg	buero@dpsg-bamberg.de	0911-262716	www.dpsg-bamberg.de
Berlin	post@dpsg-dv-berlin.de	030-75690355	www.dpsg-dv-berlin.de
Eichstätt	eichstaett@pfadfinder.org	0841-99354320	www.dpsg-eichstaett.de
Erfurt	info@dpsg-thueringen.de		www.dpsg-thueringen.de
Essen	info@dpsg-essen.de	0201-792003	www.dpsg-essen.de
Freiburg	dpsg@seelsorgeamt-freiburg.de	0761-5144177	www.dpsg-freiburg.de
Fulda	buero@dpsg-Fulda.de	0661-87462	www.dpsg-fulda.de
Hamburg	mail@dpsg-hamburg.de	040-22721611	www.dpsg-hamburg.de
Hildesheim	dpsg@bistum-hildesheim.de	05121-307351	www.dpsg-hildesheim.de
Köln	info@dpsg-koeln.de	0221-9370200	www.dpsg-koeln.de
Limburg	dibue@dpsg-limburg.de	0611-526014	www.dpsg-hildesheim.de
Magdeburg	patricijaeckel@web.de		www.dpsg-dv-magdeburg.de
Mainz	buero@dpsg-mainz.de	06131-253629	www.dpsgmainz.de
München	buero@dpsg1300.de	089-480922110	www.dpsg1300.de
Münster	info@dpsg-muenster.de	0251-42073	www.dpsgmuenster.de
Osnabrück	buero@dpsg.bistum-os.de	0541-318245	www.dpsg-os.de
Paderborn	info@dpsg-paderborn.de	05251-2888430	www.dpsg-paderborn.de
Passau	dpsg@bistum-passau.de	0851-393292	www.dpsg-passau.de
Regensburg	buero@dpsg-regensburg.de	0941-5972276	www.dpsg-regensburg.de
Rottenburg-Stuttgart	dpsg@bdkj.info	07153-3001154	www.dpsg-rottenburg.de
Speyer	DPSG@bistum-speyer.de	06232-102411	www.dpsg-speyer.org
Trier	info@dpsg-trier.de	0651-9771180	www.dpsg-tier.de
Würzburg	buero@dpsg-wuerzburg.de	0931-38663151	www.dpsg-wuerzburg.de

Weiterführende Materialien

Materialien anderer Pfadfinderverbände

Arbeitshilfe des Bunds der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP):

Prävention von sexualisierter Gewalt

http://www.pfadfinden.de/fileadmin/BUND/ak/intakt/intakt_broschuere_120dpi.pdf

Arbeitshilfe der Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (PSG):

„Wenn ich NEIN sag, mein ich's auch!“ – Prävention von sexueller Gewalt

http://www.pfadfinden-in-deutschland.de/uploads/media/PSG_Arbeitshilfe_Sexuelle_Gewalt_01.pdf

Arbeitshilfe des Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP):

AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt – Eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen und –träger im VCP

http://www.pfadfinden-in-deutschland.de/uploads/media/AKTIV__gegen_sexualisierte_Gewalt_Auflage2_01.pdf

Weiterführende Literatur

Handwörterbuch Sexueller Missbrauch

Dirk Bange / Wilhelm Körner (Hrsg.), Hogrefe Verlag, Göttingen 2002

Dieses Nachschlagewerk bündelt übersichtlich viele wichtige Publikationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt. Besonders hilfreich sind der alphabetische Aufbau und das Stichwortverzeichnis.

Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis

Ursula Enders (Hg.), KiWi Verlag, Köln 2012

Das Buch informiert anschaulich und verständlich. Fakten, Definitionen und Ratschläge werden durch zahlreiche Praxisbeispiele angereichert und verdeutlicht. Die Frage nach der Konsequenz für Jugendverbände und deren Mitglieder zieht sich als roter Faden durch das Buch.

Weitere Informationen im Internet

Homepage des unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

<http://www.beauftragter-missbrauch.de/>

Die Homepage informiert über rechtliche Fragestellungen sowie über aktuelle politische Entwicklungen rund um das Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Außerdem bietet es eine umfassende Liste an Literaturempfehlungen.

Homepage des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR)

<http://www.dbjr.de/>

Der DBJR setzt sich mit dem Thema Prävention in Zusammenhang mit nationaler Jugendpolitik auseinander. Auf der Homepage finden sich Arbeitshilfen, Stellungnahmen und Informationen zum Thema.

Homepage der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)

<http://www.dbk.de/themen/thema-sexueller-missbrauch/>

Die Seite setzt sich mit dem Thema Sexueller Missbrauch in kirchlichen Kontexten auseinander. Sie bietet eine chronologische Übersicht über die Entwicklung seit 2010 mit weiterführenden Links.

Hier ist Platz für deine Notizen

Hier ist Platz für deine Notizen

Impressum

© 2013 Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg
Martinstr. 2, 41472 Neuss

Redaktion: Kerstin Fuchs, Dominik Naab (V.i.S.d.P.), Vera Sadowski
Gestaltung: blickpunktX.de

Wir danken Dr. Tim Gelhaar vom Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder für seine fachliche Unterstützung.

Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend





deutsche pfadfinderschaft sankt georg

